



Interne Dienste und Kreistag
Az.: 32
Datum: 03.04.2007
Sachbearbeiter/in: Papenberg, Nicole

Vorlagenart	Vorlagennummer
Antrag	2007/054
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Antrag der Kreistagsfraktion "Die Linke" vom 21.02.2007 (Eingang 21.02.2007);
Angemessene Kosten der Unterkunft übernehmen

Produkt/e:

06.01.10 - Hilfen für Menschen mit Einkommensdefiziten

Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	05.03.2007	Kreisausschuss
Ö	12.03.2007	Kreistag

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Beschlussvorschlag:

Die Kreistagsfraktion „Die Linke“ beantragt folgende Beschlussfassung durch den Kreistag am 12.03.2007:
„Der Kreistag möge beschließen (bitte einzeln abstimmen):

1. Für Empfänger von ALG II, Sozialgeld und Sozialhilfe werden die Kosten der Unterkunft in einer Höhe übernommen, die die Anmietung von Wohnungen ermöglichen, die einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügen und keine gehobenen Wohnstandard entsprechen. Sind die Wohnungen mit einem solchen einfachen Standard auf dem Wohnungsmarkt nicht verfügbar, werden auch die Kosten für gehobenen Wohnstandard übernommen.
2. Für den Landkreis Lüneburg wird ein Mietpreisspiegel erstellt. Solange es keinen Mietpreisspiegel gibt, werden keine Umzugsaufforderungen von der ARGE oder dem Sozialamt mehr verschickt, sofern die Mietkosten vorher von einem der beiden Grundsicherungsträger übernommen worden sind. Für Neuansträge muss die Situation auf dem örtlichen Wohnungsmarkt im Einzelfall berücksichtigt werden. Im Zweifel hat der Landkreis Lüneburg nachzuweisen, dass deutlich günstigerer Wohnraum verfügbar ist. Ein Umzug muss aufgrund der persönlichen Lebensumstände zumutbar sein.
3. Die Heizkostenpauschale muss der ständigen Energiespreisentwicklung regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, angepasst werden. Hierzu ist die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt ständig zu überprüfen.

Sachlage:

Begründung zum Antrag der Kreistagsfraktion „Die Linke“ vom 21.02.2007 (Eingang 21.02.2007):
„Bedingt durch Zuzug und Verknappung insbesondere bei kleinen Wohneinheiten, den steigenden Energiekosten und der Inaktivität im sozialen Wohnungsbau entstehen ständige Kostensteigerungen auf dem Lüneburger

Wohnungsmarkt. Selbst Hochhauswohnungen am Weißen Turm, die keineswegs über eine unangemessene Luxusausstattung verfügen, werden von der ARGE bereits jetzt als „unverhältnismäßig überteuert“ und „nicht angemessen“ bezeichnet. Die Pauschalen für die Übernahme der Kosten der Unterkunft müssen angehoben werden, anderenfalls ist Obdachlosigkeit die zwangsläufige Folge.
Die weitere Begründung erfolgt mündlich.“
